

dazu im Beisein und mit Zustimmung der damals Beteiligten für seine Stiftung anders entschieden haben?

Gegen diese Vorstellung läßt sich mithin eine ganze Reihe von Argumenten anführen. Da ist zunächst die bereits erwähnte Praxis der Abtswahl in Prüm. Weder für den ersten, von Pippin eingesetzten Abt Assuer noch für einen seiner Nachfolger läßt sich eine Herkunft aus dem Konvent von Saint-Faron in Meaux nachweisen. Und auch der vermeintlich große Abstand von über einhundert Jahren zwischen der Abtswahlregelung durch Pippin und ihrer ersten überlieferten Bestätigung durch Karl III., den Dicken, im Jahr 884 schrumpft bei näherer Betrachtung zusammen. Sodann hat Pippin selbst in seinem Diplom von 762 für sich und seine Erben darauf verzichtet, einen fremden Mönch oder Abt in den Prümer Konvent einzuweisen. Zudem sprechen sich zeitgenössische kirchenrechtliche Bestimmungen gegen die Wahl eines Abtes aus einem fremden Konvent aus. Schließlich läßt die Formulierung über die Abtswahl in Pippins Diplom auch eine andere Lesart zu, die mit den nachfolgenden Quellenaussagen übereinstimmt. Künftige Prümer Äbte sollten demnach immer aus der Prümer Kongregation gewählt werden, die zuvor aus dem Konvent von Saint-Faron in Meaux dorthin verpflanzt worden war. Von der bislang gültigen Annahme sollte daher Abstand genommen werden.